

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 7-8

Artikel: Wird die Schweiz vom Terrorismus bedroht?. Teil 1

Autor: Gerber, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-57768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

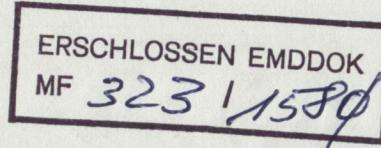
Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wird die Schweiz vom Terrorismus bedroht?*

(Teil 1)

Dr. iur. Rudolf Gerber



1. Einleitung

Es ist eine geschichtliche Erfahrung, dass demokratische Staaten gegenüber einem überraschenden Angriff oftmals vorerst ins Hintertreffen geraten und erst nach längerer Anlaufzeit das gesamte Potential ihrer Abwehrkräfte mobilisieren können. Gleich wie im strategischen Bereich sind Demokratien mit ihren offenen Gesellschaften auch gegenüber terroristischen Anschlägen anfälliger, und der Aufbau eines Abwehrdispositivs dauert länger als in staatlich streng kontrollierten Gemeinschaften. Mit anderen Worten: Extremisten, gleich welcher Couleur, haben es leichter, unter Ausnützung demokratischer Freiheiten eben diese Demokratie anzugreifen. Aber echte demokratische politische Systeme haben andererseits auch enorme innere Stärken. Das Handeln ihrer Regierungen und Behörden beruht auf rechtsstaatlichen Grundsätzen und wird von der überwiegenden Mehrheit der Bürger unterstützt. Die Nachteile der Demokratie – schwerfällige Entscheidfindung, nur zögernde Reaktionen – werden auf die Dauer mehr als wettgemacht durch die Immunität gegenüber irgendwelchen demokratifeindlichen Ansinnen.

Diese einleitenden Worte geben bereits eine Antwort auf die im Titel gestellte Frage: Der Terrorismus stellt in der Tat eine keineswegs zu unterschätzende Gefahr dar; er kann zwar Menschenleben fordern, ist aber nie und nimmer in der Lage, das staatliche Gefüge der Schweiz auch nur zu erschüttern, geschweige denn zu verändern.

2. Zum Begriff des Terrorismus

Um den Begriff des Terrorismus ist in den letzten Jahren eine Mythologie entstanden, die nicht gerade zur Klärung dieses Phänomens beiträgt, ebenso wenig wie der Umstand, dass sich

* In Teilen überarbeitetes und ergänztes Manuskript eines am 20.1.1987 vor der OG Thun gehaltenen Referates.

breiten, das Vertrauen der Bürger in Regierung und Behörden zu erschüttern und letztlich die angestrebten Ziele zu erreichen.

Der Vollständigkeit halber weise ich noch auf das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus aus dem Jahre 1977 hin. Darin wird festgehalten, dass eine ganze Reihe von Straftaten – widerrechtliche Besitznahme von Luftfahrzeugen, Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt, schwere Angriffe auf die körperliche Integrität, Entführungen und Geiselnahmen, Sprengstoffdelikte usw. – nicht als politische Delikte angesehen werden, eine Auslieferung der Täter demzufolge möglich ist. Das Übereinkommen geht damit von einer mehr praxisbezogenen Umschreibung des Terrorismus aus.

3. Kurzer geschichtlicher Rückblick

Anders, als vielerorts angenommen wird, ist Terrorismus keine neue Erscheinung. Der Begriff fand sogar schon um das Jahr 1800 Aufnahme im «Dictionnaire de l'Académie française» als «système, régime de la terreur». Als Strategie entstand der Terrorismus etwa 1879 in Russland, im Kampf gegen den Despotismus. Auch die Schweiz blieb nicht von terroristischen Aktionen verschont; die Umtreibe der damals besonders aktiven Anarchisten führten zum Sprengstoffgesetz von 1894.

Neu ist aber die Internationalisierung des Terrorismus, gefördert durch die erhöhte Mobilität unserer Gesellschaft, die hohe Verwundbarkeit unserer technisierten Zivilisation und die ungeheuer rasche Verbreitung aller spektakulären Ereignisse. Ein Anschlag auf amerikanische Touristen in einem Flughafen in Griechenland kann von palästinensischen Arabern vorbereitet und von Angehörigen der japanischen Roten Armee mit Waffen durchgeführt werden, die in Italien erworben, aber in der Tschechoslowakei hergestellt und mit Geld bezahlt wurden, das ein arabischer Staat für die Befreiung Palästinas vom israelischen Joch in reichlichem Masse zur Verfügung stellte. Und Stunden später sieht die ganze Welt die Leichen der ermordeten Menschen auf Millionen von Bildschirmen.

4. Täter und Motive

Das in London tätige «International Institute for Strategic Studies» (IISS) unterscheidet vier Tätergruppen von Terroristen:

1) Ethnische oder nationalistische Separatisten, wie zum Beispiel die Pro-

visorische Irisch-Republikanische Armee (PIRA), die baskische ETA, die Sikhs in Indien oder die tamilischen Tigers.

2) Ideologisch motivierte Radikale: Linksvisionäre, rechtsradikale oder auch muslimisch-fundamentalistische Gruppen, die für die generelle Zerschlagung einer geltenden Ordnung kämpfen. Dazu gehören die Rote Armee Fraktion in der Bundesrepublik Deutschland und die Roten Brigaden in Italien.

3) «Kriegs»-Terroristen, das heißt Gruppen, die sich als Kriegsführende in einem internationalen Konflikt verstehen, aber weder über die Ressourcen noch über die geographischen Voraussetzungen für eine konventionelle Kriegsführung verfügen. In dieser Kategorie sind etwa die verschiedenen palästinensischen Terrorgruppen einzurichten. Von Kleinkrieg kann man füglich auch bezüglich der Verhältnisse in Beirut sprechen.

4) Handlanger des Staatsterrorismus, der in Anlehnung an Clausewitz als Kriegsführung mit anderen Mitteln bezeichnet werden kann. Von Staatsterrorismus spricht man auch, wenn ein Regime seine Feinde, darunter Oppositionelle im Ausland, verfolgt. Bekanntes Beispiel ist die Liquidierung von Exilanten durch das Ghadhafi-Regime.

Es handelt sich jedoch bei diesem Klassifizierungsversuch nur um eine sehr grobe Einteilung: Zwischenformen aller Schattierungen sind durchaus möglich. Zu denken ist beispielsweise an Sekten, die (auch) politische Ziele verfolgen, oder an die heute besonders aktuellen Oeko-Terroristen. Und Anschläge der Mafia und anderer Gruppen des organisierten Verbrechens können, wenn sie damit politische Ziele verfolgen, durchaus dem Terrorismus zugeordnet werden.

Während bei der «normalen» Kriminalität der Anteil der Frauen als Täter lediglich bei etwa 15 Prozent liegt, finden sich bei den Verbrechen des Terrorismus auffallend viele Frauen. Zahlreiche Beispiele belegen, dass diese als Terroristen unerbittlicher und schonungsloser vorgehen als ihre männlichen Kollegen. Und auch bei den Sympathisanten und Helfershelfern ist das weibliche Geschlecht stark vertreten. Woran liegt dies? Verschiedene Untersuchungen, namentlich in der Bundesrepublik Deutschland, gingen dieser Frage nach. Sind die Ursachen im Umstand begründet, dass Frauen, einmal von einer Sache überzeugt, diese zielstrebiger vertreten als Männer? Sind Frauen durch Ideologien leichter zu beeinflussen? Oder erleben wir die Auswirkungen der explosiven Emanzipation der Frau seit den Anfängen der 60er Jahre? Persönlich wage ich keine

Antwort. Fest steht für mich einzig, dass Frauen keineswegs das «schwache Geschlecht» sind, als das wir Männer sie in unseren eigenen schwachen Stunden gerne bezeichnen. Die Geschichte der Menschheit vermittelt dafür zu viele Beispiele von tapferen, fanatischen oder auch grausamen Frauen.

Im übrigen glaube ich nicht, dass das Herumstochern in den Lebensläufen von Terroristen für deren Strafverfolgung viel bringt. Gleichartige soziale Verhältnisse zum Beispiel können zu völlig verschiedener Persönlichkeitsentwicklung führen; glücklicherweise werden nicht alle milieugeschädigten, aber intelligenten jungen Menschen eines Tages zu Terroristen!

Aus dem Hinweis auf die Vielfalt der Ursachen des Terrorismus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Antworten auf die Frage nach den Motiven von Terroristen. Ich beschränke mich deshalb auf die Feststellung, dass diese vielfältigster Art sein können. Wenn bei den einen Tätern verblanderter Freiheitsdrang oder psychopathischer Hass gegen Staat, Gesellschaft oder technische Entwicklung Triebfelder des verbrecherischen Handelns bilden, lassen sich andere von Geltungssucht oder übersteigertem Idealismus leiten.

5. Der arabische Terrorismus

An vielen Orten auf dem Globus erigneten sich aus den verschiedensten Gründen terroristische Aktionen. So wurden nach Berechnungen des bereits zitierten «International Institute for Strategic Studies» 1985 weltweit bei mehr als 800 Anschlägen gegen 1000 Personen getötet und über 1200 verletzt. Seit 1985 zählt das IISS 4000 Todesopfer und die doppelte Zahl an Verletzten als Folge terroristischer Aktionen. Ein wesentlicher Anteil dieser Anschläge entfällt auf Westeuropa, doch bei mehr als der Hälfte davon lag der Ausgangspunkt im Nahen Osten.

Damit komme ich zum arabischen Terrorismus, dem es in erster Linie um die Eliminierung des israelischen Staates geht. Seit einiger Zeit werden aber auch weiterreichende Ziele angestrebt, und man gewinnt den Eindruck eines Religionskrieges im Stil der Kreuzzüge (richtigerweise sollte man daher nicht mehr vom arabischen, sondern vom muslimischen Terrorismus sprechen, sind doch die Schijiten von Khomeiny nicht Araber, aber in der grossen Mehrzahl Musulmanen).

Aus dem Mittleren Osten droht Westeuropa heute Terrorismus von sechs Seiten:

1) Von der PLO von Yasser Arafat, die sich heute offensichtlich massvoller

gibt als früher. Dazu gehört der sogenannte gemässigte Flügel der FLP (Front zur Befreiung Palästinas) von Abu Abbas mit seiner «Kampfgruppe 17», verantwortlich für die Entführung der «Achille Lauro».

2) Von den radikalen palästinensischen Terrorismus-Organisationen. Es handelt sich hier um **Gegner von Arafat**. Bekannt sind Georges Habache und Abu Nidal. Dieser gilt als verantwortlich für das Massaker in der Synagoge von Istanbul und für die letzten Anschläge in den Flughäfen Rom und Wien. Der von Abu Nidal geleitete «Revolutionäre Rat» der FATAH wird neben dem «Commandement général der FPLP» von Ahmed Jibril zurzeit als grösste Gefahr betrachtet.

3) Von den Schijiten von El Amal und den prohomeynischen **musulmanischen Integristen** aus der politischen Organisation Hizballah mit ihrer terroristischen Organisation «Islamischer Jihad». Die El Amal steht unter der Leitung des libanesischen Justizministers Nabih Berri. Wegen des religiösen Eifers der schijitischen Führung um Khomeiny kommt hier ein geopolitisches Element ins Spiel.

4) Von den «Fractions Armées Révolutionnaires Libanaises», den FARL. Es handelt sich um orthodoxe Christen marxistischer Prägung aus dem Norden Libanons. Zumindest punktuell konnte eine Zusammenarbeit mit europäischen Organisationen festgestellt werden. Der im Juli 1986 in Lyon verurteilte Ibrahim Abdallah war einer der massgeblichen Anführer der FARL.

5) Gefahr droht Westeuropa sodann auch von Staaten wie **Libyen, Iran und Syrien**, welche einerseits Dissidente und Gegner auf der ganzen Welt verfolgen und andererseits den radikalen palästinensischen Terrorismus-Organisationen und den fanatischen Schijiten finanzielle und logistische Unterstützung leihen, oft unter diplomatischer Tarnung.

Und schliesslich muss auch

6) die «Armée secrète autonome pour la libération de l'Arménie», die ASALA, in diesem arabisch-muslimischen Kontext genannt werden. Ihre Angriffe zielen in erster Linie auf türkische Einrichtungen in aller Welt, seit einigen Jahren aber auch gegen den «USA-Imperialismus» und gegen westliche Staaten, welche sich «erdreisten», armenische Attentäter zu verurteilen. Heute ist es um die ASALA etwas ruhiger geworden, doch liegen Hinweise auf engere Verbindungen zum «Islamischen Jihad» vor.

6. Der Euroterrorismus

Eine ganz andere Stossrichtung als der arabische Terrorismus hat der Euroterrorismus. Dieser ist aus nationalen

Bewegungen entstanden: Vereinfacht dargestellt, handelte jede Terroristen-Bewegung in Europa anfänglich für sich allein. Ende 1984 nun beschlossen verschiedene Organisationen ausdrücklich, inskünftig zusammenzuwirken, um das gemeinsame Ziel, die NATO als bewaffneten Arm des «amerikanischen Imperialismus» und die «Rüstungsachse» Paris-Bonn, effizienter bekämpfen zu können. Im Visier sind der «militärisch-industrielle Komplex» (MIK) und dessen Repräsentanten. Die wichtigsten Partner sind die «Action Directe» in Frankreich, die neue Generation der «Roten Armee Fraktion», die RAF, in der Bundesrepublik Deutschland und vermutlich die (heute allerdings weitgehend unschädlich gemachten) belgischen «Cellules Communistes Combattantes», die CCC. Aus gemeinsamen Bekennungen muss auch auf Verbindungen zu den «Comunisti organizzati per la liberazione del proletariato», die COLP, dem militanten Rest der «Roten Brigaden» Italiens, geschlossen werden. Auf das Konto dieser euroterroristischen Organisation gehen verschiedene spektakuläre Attentate (General Audran in Paris, Dr. Zimmermann bei München, Anschlag auf die Rhein-Main-Air-Base, Professor Karl-Heinz Beckurts in München, Dr. Gerold von Braunmühl in Bonn und Georges Besse in Paris).

Unter Organisation darf man natürlich nicht einen Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verstehen; es handelt sich nach den bisherigen Erkenntnissen der Sicherheitsdienste vielmehr um eine Art Zweckverband zur Zusammenarbeit im ideologischen, propagandistischen und zum Teil im logistischen Bereich. Auf Absprachen bezüglich der Angriffsziele lässt zum Beispiel der präzis getimte Anschlag vom 9. Juli 1986 auf die Police Judiciaire in Paris durch die «Action Directe» und der schon genannte Mord am Siemens-Manager Beckurts durch die «Rote Armee Fraktion» schliessen. Indessen fehlen bislang konkrete Anhaltspunkte für einen Zusammenschluss zu einer «supranationalen» Organisation.

Neben dem gemeinsamen Feind – NATO, USA – verfolgt jede Organisation weiterhin eigene Ziel im nationalen Bereich; im wesentlichen geht es ihnen um die Schwächung der Demokratie durch Destabilisierung der gesellschaftlichen Ordnung in der Absicht, eine revolutionäre Situation herbeizuführen und eine «neue Gesellschaft» marxistischer Prägung zu errichten.

Warum gerade Europa? Ein Grund liegt sicher einmal darin, dass es hier von interessanten Zielen nur so wimmelt: Verschiedene Regierungen und Behörden, zahlreiche diplomatische

Missionen, industrielle Anlagen und militärische Basen. Der Hauptgrund dürfte indessen darin liegen, dass die wichtigsten europäischen Staaten in der atlantischen Allianz integriert sind und Westeuropa nach wie vor ein verlässlicher und starker Verbündeter der Vereinigten Staaten ist.

Potenziert werden kann der Euroterrorismus durch die Stärkung der Zusammenarbeit europäischer Organisationen mit terroristischen Gruppierungen des Nahen Ostens, so der FPLP, des JIHAD und der ASALA. Verschiedene Ereignisse aus der jüngsten Vergangenheit weisen auf ein Zusammenwirken mindestens auf logistischer Ebene hin.

Schätzungen über die Anzahl der beteiligten Terroristen sind naturgemäß schwierig. Man darf aber nach neusten Erkenntnissen davon ausgehen, dass zum harten Kern von «Action Directe» 15 bis 20, der RAF ca. 20, der CCC 10 (wovon sich 5 in Haft befinden) und der COLP 10 Mitglieder gehören. Dazu kommt ein aktives Umfeld von etwa 100 bis 200 halblegalen Helfershelfern in Frankreich, Italien und der Bundesrepublik Deutschland. Zu deren Aufgaben gehören neben Werbung für die Ziele des harten Kerns vor allem die Betreuung inhaftierter terroristischer Gewalttäter, die Erleichterung des Informationsaustausches zwischen diesen und den im Untergrund lebenden Terroristen, aber auch Auskundschaften von Attentatszielen sowie andere Vorbereitungshandlungen. Darüber hinaus ist eine weit grösere Zahl von aktivierbaren Sympathisanten in Rechnung zu stellen, die beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland auf 1000 bis 2000 geschätzt werden.

7. Zur Lage in der Schweiz

Sie lässt sich in vier Sätzen umschreiben:

1) Die Schweiz kennt keinen Terrorismus, wie er beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, in Italien und Frankreich besteht.

2) Es sind zahlreiche Personen als Sympathisanten und vermutete Helfershelfer ausländischer Terroristen bekannt geworden.

3) Die Schweiz wird von ausländischen Terroristen als Durchgangsland benutzt und war schon Tatort für die dem Aufbau ausländischer Logistik dienenden Beschaffungskriminalität.

4) In der Schweiz und gegen schweizerische Interessen wurden und werden terroristische Gewalttakte verübt, die ihren Ursprung ausserhalb unseres Landes haben.

Zu These 1 Kein mit anderen Ländern vergleichbarer Terrorismus

Es ist allen klar, dass wir einen haus-eigenen Terrorismus, vergleichbar mit Verhältnissen in unseren nördlichen, südlichen und westlichen Nachbarländern, nicht haben. Das schliesst aber keineswegs aus, dass nicht Gewalttaten verübt worden sind, die dem Terrorismus im Sinne der eingangs gegebenen Definition zuzuschreiben sind. Ich erinnere – ohne jede politische Wertung – an die zahlreichen Gewalttakte im Vorfeld der Schaffung des Kantons Jura, ferner an die sogenannten Globus-Krawalle von 1968, in denen gewisse Personen ihre ersten Gehversuche in Richtung terroristischer Handlungen machten. 1969 richtete eine Terroristen-Gruppe, die anzuklagen ich seinerzeit die «Ehre» hatte, einen Bombenanschlag gegen das Zürcher Stadthaus. 1970 und 1971 bereiteten sich in Genf Cuénod und Maerki durch Diebstähle von Waffen, Munition und Sprengstoff usw. darauf vor, durch terroristische Attentate ein Klima der Verunsicherung zu erzeugen, um letztlich die moralischen, sozialen und politischen Strukturen zugunsten einer hierarchi-losen Gesellschaft zu zerschlagen. Bekannt wurde wenig später die Gruppe «Bändlistrasse» in Zürich mit rund 30 Personen anarchistisch-revolutionärer Gesinnung, die nicht nur enge Beziehungen zur deutschen Baader-Meinhof-Bande unterhielt, sondern aktiv den gewaltsamen Umsturz vorbereite- te. Ausserhalb des üblichen Schemas liegt der Sprengstoffanschlag auf das Haus des Zürcher Regierungsrates Stucki im Herbst 1975. Hier handelt es sich um einen Racheakt von Angehöri- gen des Divine-Light-Zentrums in Winterthur, der die Behörden des Kantons Zürich einschüchtern sollte. Die verschiedenen Angriffe auf Einrich- tungen des Militärdepartementes und der Armee (Frauenfeld, Bern, Winterthur, Rothenthurm, Brugg, Biberegg und Bellinzona) sind ebenfalls noch in Erinnerung, gleich wie der Brandanschlag auf die Pilatus-Flugzeugwerke Stans im Oktober 1982.

Häufiges Ziel sind Anlagen der Kernenergie sowie Kraftwerkzentralen: Seit 1975 sind insgesamt 25 Sprengstoffanschläge zu verzeichnen, begangen offensichtlich immer in der Absicht, Volk und Behörden einzuschüchtern und den Ausbau der Kernenergie zu verhindern.

Die Taten der Winterthurer Gruppe – Brandstiftungen, Schmierereien, Sprengstoffanschläge unter anderen auf das Haus des damaligen Bundesrates Friedrich – müssen, auch wenn die ideologischen Beweggründe eher wirr anmuten, ebenfalls dem hauseigenen

Terrorismus unseres Landes zugeordnet werden.

Die Liste ist lang. Eine Zahl möge dies illustrieren. Allein seit 1975 sind 80 Sprengstoffanschläge registriert worden, die sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit aus innenpolitischen Beweggründen begangen wurden.

Wir schätzen die Zahl der gewalttägigen Elemente in der Schweiz zurzeit auf etwa 30 bis 40 Personen, oft organisiert in verschiedenen «autonomen Zellen» ohne klar definierte, aber immer extrem links angesiedelte Ideologie. Ihre Schwerpunkte liegen vorwiegend in den Regionen Zürich und Genf.

Die Serie der auf politische Einschüchterung abzielenden Gewaltakte gegen Sachen, deren Täter mehrheitlich in der Legalität leben (Feierabend-Terroristen), lässt sich vergleichen mit den terroristischen Aktionen «mit beschränkter Militanz» nach dem Muster der «Revolutionären Zellen» oder den militärischen RAF-Anhängern in der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Feststellung liefert auch eine Erklärung für die verhältnismässig geringe Aufklärungsquote bei Sprengstoff- und Brandanschlägen (und zwar nicht nur in der Schweiz!). Die Tatsache, dass solche Terroristen vordergründig ein völlig normales, unauffälliges Leben führen, macht es für die Polizei wesentlich schwieriger, sie zu orten, als bei Terroristen, welche sich in den Untergrund begeben haben und ständig auf der Flucht oder in Verstecken leben.

Dazu kommt, dass gerade bei Sprengstoffdelikten die Sicherung und Auswertung von Tatortspuren zu den schwierigsten Aufgaben der Ermittlungsorgane gehören.

Zu These 2 Sympathisanten und Helfershelfer

Ich muss vorerst den Begriff «Sympathisant» etwas klären. Seit jeher gab es Personen, welche der Anwendung von Gewalt in der inneren Politik Sympathie entgegenbringen. Sie finden sich interessanterweise vielfach unter Intellektuellen. Ich nenne nur die wenig fruchtbaren Diskussionen um die Frage, ob es ein Widerstandsrecht gegen den demokratischen Staat gibt. Solche «Naive» sind nicht gemeint, wenn der Praktiker von Sympathisanten spricht. Relevant sind nur diejenigen Personen, welche sich aus Sympathie für den Terrorismus verleiten lassen, auch konkret etwas für diesen zu unternehmen, im Klartext: den Terroristen zu helfen – zum Beispiel, ihnen Waffen, Sprengmittel, falsche Ausweise zu verschaffen, ihnen Unterschlupf zu gewähren, inhaftierte Gewalttäter zu unterstützen (im Sinne des sogenannten «Knast-

kampfes»), d. h. für sie Nachrichten übermitteln, Solidaritätskundgebungen veranstalten usw. Nur von diesen Unterstützern und Helfershelfern sei im folgenden die Rede. Die Grenzen zwischen blossen Sympathisanten und Helfershelfern sowie zwischen diesen und Terroristen sind allerdings fließend. Wichtig ist zu wissen, dass aus ursprünglich mit dem Terrorismus bloss Sympathisierenden verschiedentlich später Gewalttäter rekrutiert wurden.

In der Schweiz sind nun tatsächlich zahlreiche Personen bekannt geworden, welche in- und ausländischen Terroristen in irgend einer Form Unterstützung zukommen liessen. Die Gruppe «Bändlistrasse» wurde bereits genannt. Eine sehr aktive Rolle spielte die 1975 verhaftete Bande um die italienisch-deutsche Doppelbürgerin Petra Krause, die einen fast kommerziell aufgezogenen Lieferdienst von Waffen und Sprengstoff ins Ausland betrieb. Vom Tessin aus versorgte eine andere Gruppe in den 70er Jahren italienische Terroristen mit Waffen und Sprengstoff, die aus Einbruchdiebstählen in Militärdepots stammten. Noch 1983 sind in Zürich zwei junge Leute zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden, u. a. weil sie deutschen Terroristen Sprengstoff lieferten.

Weitere Schweizer werden verdächtigt, im Bereich des internationalen Terrorismus wichtige Aufgaben bei der Informationsvermittlung zu erfüllen. Wir wissen auch, dass der 1982 in Paris verhaftete Schweizer Bruno Bréguet nachweisbar Beziehungen zum berüchtigten Ilich Ramirez Sanchez, alias «Carlos», unterhielt.

Mit erschreckender Regelmässigkeit werden schliesslich auch heute noch bei ausländischen Terroristen schweizerische Identitätsdokumente sichergestellt und Waffen gefunden, welche aus der Schweiz stammen oder zumindest in irgend einer Phase die Schweiz berührt haben.

Zu These 3 Die Schweiz als Durchgangsland und Basis für die Beschaffung von logistischem Material

Spätestens seit der Festnahme der beiden deutschen Terroristen Gabriele Kröcher und Christian Möller nach der Schiesserei beim Grenzposten Fahy im Dezember 1977 sowie dem Raubüberfall auf eine Zürcher Bank im November 1979 und der anschliessenden Verhaftung des deutschen Terroristen Wolf Clemens Wagner ist allgemein bekannt geworden, dass unser Land von ausländischen Terroristen als Durchgangsland benutzt wird und dass hier auch schon Waffen- und finanzielle

Mittel beschafft wurden. Bei einer solchen Beschaffungsaktion erschoss der deutsche Rechtsextremist Schubert 1980 einen Grenzwächter und einen aargauischen Kantonspolizisten. Mitte 1981 konnte Barbara Augustin, die dem sogenannten legalen Umfeld der RAF zuzuordnen ist, festgenommen werden, als sie mit einer erheblichen Menge Sprengmittel und Munition im Auto die Grenze Richtung Norden überquerten wollte.

Weitere Fälle, die ich nicht alle aufzählen kann, betreffen Angehörige der kroatischen Emigration, Mitglieder der türkischen «Grauen Wölfe», der italienischen «Roten Brigaden» und anderer ethnischer Gruppierungen und Vereinigungen.

Ich darf in diesem Zusammenhang mit Genugtuung und der nötigen Zurückhaltung feststellen, dass die Zahl der Sprengstoffdiebstähle in der Schweiz seit Inkrafttreten des Sprengstoffgesetzes am 1. Juni 1980 ganz wesentlich zurückgegangen ist. Wir führen dies auf die strengen Aufbewahrungs-vorschriften zurück.

Bedauern mag man andererseits, dass der Entwurf für ein schweizerisches Waffengesetz im Vernehmlassungsverfahren gescheitert ist.

Zu These 4 Terroristische Gewalttaten, die ihren Ursprung im Ausland haben

Das Verzeichnis aller terroristischen Anschläge in der Schweiz und gegen schweizerische Einrichtungen im Ausland, die von ausländischen Tätern begangen wurden, ist umfangreich. Die Liste beginnt 1969 mit dem Anschlag auf ein Verkehrsflugzeug der El Al im Flughafen Zürich durch vier Palästinenser und endet vorläufig im Dezember 1985 mit der Festnahme eines Palästinensers, der auf dem Flughafen Larnaca in Zypern versuchte, Pistolen und Handgranaten in raffiniert präparierten Chianti-Flaschen an Bord einer Swissair-Maschine zu schmuggeln. Zwischen diesen Ereignissen enthält die erwähnte Liste 21 markante terroristische Aktionen, deren Urheber ausländischer Herkunft sind.

Es ergibt sich daraus, dass terroristische Anschläge aus allen Weltgegenden in die Schweiz getragen werden, nämlich

- seitens terroristischer Bewegungen in Nachbarländern,
- durch den arabischen Terrorismus,
- durch den armenischen Terrorismus,
- durch ausländische Oppositionskreise, und schliesslich
- durch ausländische Geheimdienste.

(Fortsetzung ASMZ Nr. 9/87)